



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0686/2023

Amt:	Kämmerei	Datum:	26.10.2023
Bearbeiter:	Schindler	AZ:	913,65

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Entsprechend § 88 c SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss soll nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festgestellt werden. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ist durch die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain Frau Walter erfolgt. Es gibt keine Einwendungen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einschließlich des dazugehörigen Rechenschaftsberichts gemäß § 88 c Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung mit

ordentliche Erträge	19.178.669,21 EUR
ordentliche Aufwendungen	17.487.858,21 EUR
ordentliches Ergebnis	1.690.811,00 EUR
außerordentliche Erträge	341.872,75 EUR
außerordentliche Aufwendungen	170.169,26 EUR
Sonderergebnis	171.703,49 EUR
Gesamtergebnis	1.862.514,49 EUR

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	1.862.514,49 EUR

Entsprechend § 23 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.690.811,00 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 171.703,49 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. In der Finanzrechnung mit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.547.118,56 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.970.738,47 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.576.380,09 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	705.715,63 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.658.093,54 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 952.377,91 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 84.447,12 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.536.545,62 EUR
Bestand an liquiden Mitteln	17.102.118,68 EUR

3. In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	76.882.706,86 EUR
einem Anlagevermögen von	58.309.317,55 EUR
einem Umlaufvermögen von	18.573.190,98 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	17.102.118,68 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	198,33 EUR
einer Kapitalposition von	50.791.349,18 EUR
davon einem Basiskapital von	35.046.074,13 EUR
darunter ein Betrag der gem.§ 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf von	12.965.358,04 EUR

davon Rücklagen von	15.745.275,05 EUR
Passiven Sonderposten von	22.216.551,81 EUR
Rückstellungen von	850.671,75 EUR
Verbindlichkeiten von	3.023.980,44 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	153,68 EUR
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	664.200 EUR

4. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 der Rechnungsprüferin Frau Walter wird zur Kenntnis genommen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Weinböhla